

Initiativen zur Reorganisation des Gemeinderates Speicher PRESSETEXT 26.11.2007

Eine unabhängige Gruppe politisch interessierter Personen in Speicher schlägt mit zwei Initiativen vor, die Arbeit des Gemeinderates neu zu organisieren. Ziele der angestrebten Teilrevision der Gemeindeordnung sind ein Gemeindepräsidium im Vollamt, eine Reduktion der Anzahl Mitglieder im Gemeinderat, die Integration des Schulpräsidiums in den Gemeinderat und die Aufhebung der Volkswahl der Schulkommission.

In der Überzeugung, dass die Arbeit des Gemeinderates in Speicher effizienter gestaltet werden sollte, hat sich ein Initiativkomitee aus elf unabhängigen Speicherer Einwohnern formiert. Zum Komitee gehören Richard Krayss, Elisabeth Büche, Remo Eccher, Patrick Inauen, Damian Kaeser, Thomas Klingele, Adrian Künzli, Jörg Schoch, Ursula Schoch Hudovernik, Corinne Spiller und Thomas Widmer. Das Initiativkomitee legt Wert auf die Feststellung, dass die Lancierung der beiden Initiativen nichts mit der Person des Gemeindepräsidenten Christian Breitenmoser oder dessen Amtsführung zu tun hat. Thema des Vorstosses ist einzig die Schaffung einer zeitgemässen und straffen Führung der Gemeinde.

Vollamt für das Gemeindepräsidium

Hintergrund der zwei vorbereiteten Initiativbegehren sind zwei gescheiterte Vorstösse des Gemeinderates betreffend Entschädigung seiner Mitglieder während der vergangenen Jahre. Das Initiativkomitee ist der Ansicht, dass nur ein Zusammenwirken verschiedener Massnahmen zum Erfolg führen kann. Nach Meinung des Komitees rechtfertigt die Grösse von Speicher ein Vollamt für das Gemeindepräsidium. So hat beispielsweise in diesem Jahr die einwohnermässig mit Speicher zu vergleichende Gemeinde Heiden diesen Schritt vollzogen. Die Tätigkeit im Nebenamt mit der enormen zeitlichen Belastung und den Anforderungen an rasche Verfügbarkeit führt aller Voraussicht nach dazu, dass nur noch ein kleiner Kreis von Personen überhaupt als Kandidaten oder Kandidatinnen für dieses Amt zur Verfügung steht, nämlich Personen, die nicht oder nicht mehr berufstätig sind. Diese Einschränkung erscheint dem Initiativkomitee für dieses wichtige Amt unverantwortlich. Mit der Änderung der Gemeindeordnung soll die optimale Besetzung des Gemeindepräsidiums mit geeigneten Personen gewährleistet werden.

Reduktion der Anzahl Mitglieder im Gemeinderat

Mit der Einführung eines Vollamtes für das Gemeindepräsidium kann gleichzeitig die Anzahl der Mitglieder im Gemeinderat reduziert werden. Die heute 11 Sitze im Rat sollen auf neu 7 reduziert werden. Nach Auffassung des Initiativkomitees ist es nicht zwingend, sämtliche gemeinderätlichen Kommissionen mit einer Doppelvertretung aus dem Gemeinderat zu

besetzen. Mit einer einfachen Vertretung würden Doppelspurigkeiten vermieden und gleichzeitig eine schlankere und effizientere Organisation der Arbeit des Gemeinderates ermöglicht. Die Reduzierung der Anzahl Gemeinderäte bedingt ferner, dass sich der Gemeinderat verstärkt auf seine strategischen Aufgaben konzentriert und die operative Tätigkeit an die Verwaltung delegiert. Die Gemeinderäte können sich dadurch vermehrt auf die Führung ihrer Verwaltungsbereiche und Kommissionen sowie auf die politische Tätigkeit konzentrieren. Erfahrungen anderer Gemeinden lassen erwarten, dass sich die Entscheidungsfindung bei 7 Gemeinderäten effizienter gestaltet als bei einer Zahl von 11. Ein Blick in andere Gemeinden zeigt zudem, dass es immer schwieriger wird, Leute zu finden, welche sich für die Wahl in den Gemeinderat zur Verfügung stellen.

Die Erhöhung des Pensums des Gemeindepräsidiums vom Nebenamt zum Vollamt hat eine Erhöhung der Entschädigung zur Folge. Demgegenüber reduziert sich die Anzahl der Gemeinderatsmitglieder, woraus eine gewisse Einsparung resultiert.

Höhe der Entschädigung

Das Initiativkomitee hat sich die Frage der angemessenen Entschädigung des Gemeindepräsidiums nicht leicht gemacht. Schliesslich ist man auf die neue Besoldungsverordnung der kantonalen Angestellten als ausgewogenes Kriterium gestossen. Die für die Tätigkeit nun vorgeschlagene Bandbreite bewegt sich zwischen einem Jahreslohn von rund CHF 108'000 und CHF 147'000. Die exakte Höhe innerhalb dieser Bandbreite soll die GPK unter Anwendung der Kriterien der Besoldungsverordnung abschliessend festlegen.

Daneben soll auch das Entschädigungssystem für die übrigen Mitglieder des Gemeinderates transparenter werden. Eine funktionsabhängige pauschale Entschädigung legt die ausbezahlte Vergütung klar und voraussehbar fest. Diese muss nicht zwingend für alle Ressorts gleich hoch sein. Die Vornahme der entsprechenden Änderung des Entschädigungsreglements ist Sache des Gemeinderats. Das Initiativkomitee ist der Auffassung, dass die heute ausbezahlte Entschädigungssumme für Gemeindepräsidium und Gemeinderäte insgesamt nicht wesentlich ansteigen sollte.

Schulkommission

In engem Zusammenhang mit diesen Massnahmen auf Ebene des Gemeinderates stehen die Abschaffung der Volkswahl der Mitglieder der Schulkommission und die Integration des Schulpräsidenten oder der Schulpräsidentin in den Gemeinderat. Diese Massnahme beendet das an sich unlogische Nebeneinander zweier vom Volk gewählten Gremien, von denen aber bloss der Gemeinderat finanzielle Kompetenzen besitzt und deshalb letztlich stets das Sagen hat. Diese Änderung würde auch die Sondersituation von Speicher innerhalb des Kantons beenden. Zudem kann es für potentielle Kandidaten abschreckend wirken, wenn sie sich für diese Tätigkeit einer Volkswahl stellen müssen. Auch diese Massnahme steht letztlich im Zusammenhang mit dem Ziel einer Effizienzsteigerung der Arbeit des

Gemeinderates. Aus rechtlichen Gründen wird sie jedoch mit einer separaten Initiative verlangt: Das Prinzip der Einheit der Materie verbietet die Verbindung der beiden Anliegen.

Übergangsregeln und Vorgehen

Die vorgeschlagenen Änderungen sollen auf den Jahresanfang nach einer Annahme durch das Volk in Kraft treten. Während der laufenden Amtsdauer zurücktretende Mitglieder des Gemeinderates würden nicht ersetzt, bis deren Anzahl unter sieben fällt. Eine Ausnahme gilt für den Gemeindepräsidenten. Wenn dieser zurücktritt, findet für das Präsidium auf alle Fälle eine Neuwahl statt. Denkbar wäre etwa eine öffentliche Ausschreibung der Stelle, wie das in anderen Gemeinden auch schon gemacht worden ist. Dazu müssten sich wohl die Parteien von Speicher zusammenfinden. Zur Zeit sind die Initiativen aber noch im Stadium der Unterschriftensammlung. Unterschriftenbogen können bei den Mitgliedern des Initiativkomitees bezogen werden.